

2 Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 war insbesondere beeinflusst von der Umplatzierung und Prolongation der Wandelschuldverschreibungen, den Vorbereitungen der Hauptversammlungen, der Begleitung des Vorstands bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Unternehmensstrategie und den dafür durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Gesetz obliegenden Aufgaben stets wahrgenommen. Neben der ihm obliegenden Überwachungsfunktion stand der Aufsichtsrat dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. In allen wesentlichen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese auf der Grundlage der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert, abgewogen und beschlossen.

Vom Vorstand wurde der Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen sowie auch unterjährig aktuell und detailliert, sowohl anhand schriftlicher als auch mündlicher Berichte, jederzeit zeitnah informiert. Auf den Sitzungen standen so regelmäßig Ausführungen des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf, über die Lage der Gesellschaft, zur Unternehmensstrategie sowie über Finanzierungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Diskussionen.

Auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig umfassend informiert. Diese Berichte beinhalteten detaillierte betriebswirtschaftliche Auswertungen einschließlich Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Informationen zur aktuellen Auftragslage, dem jeweiligen Vertriebsstand und zu Investitionsvorhaben sowie Angaben zu Margen der Kunden- Umsätze und Produkte. Diese Informationsunterlagen sind detailliert vom Aufsichtsrat auf Plausibilität, Richtigkeit im Zeit- und Branchenvergleich und Vollständigkeit geprüft und hinterfragt worden.

Außer den Zusammenkünften fanden diverse persönliche und fernmündliche Besprechungen statt. Dabei stand die Aufsichtsratsvorsitzende im laufenden Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden und fasste die erforderlichen Beschlüsse nach eingehender Prüfung auf Basis der Berichte, Informationen und Beschlussvorlagen des Vorstands. Beschlüsse außerhalb von Aufsichtsratssitzungen wurden regelmäßig im Umlaufverfahren sowie telefonisch gefasst.

In Vor- oder Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen fanden interne oder telefonische Besprechungen statt, bei denen unter anderem auch die Effizienz unserer Aufsichtsratsarbeit auf der Agenda stand. Dabei erfolgte die Effizienzprüfung unserer Aufsichtsratsarbeit in Form der Selbstevaluierung.

Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat insgesamt 9 Sitzungen davon 1 in Präsenz und 8 auf digitalem Wege abgehalten. Die Anwesenheiten der einzelnen AR-Mitglieder gestaltete sich dabei wie folgt:

- Franziska Oelte, Vorsitzende des AR, Teilnahme an 9 von 9 Sitzungen
- Malte von der Ropp, stellv. Vorsitzender des AR: Teilnahme an 9 von 9 Sitzungen
- Stefan Träumer, Mitglied des AR: Teilnahme an 9 von 9 Sitzungen

sowie an den 4 Sitzungen bis Mai 2025

- Henning Soltau, Mitglied des AR bis Mai 2025: Teilnahme an 3 von 4 Sitzungen

Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Die thematischen Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzungen waren im Jahr 2025 die Umplatzierung und Prolongation der Wandelschuldverschreibungen, die Vorbereitungen der Hauptversammlungen, der Begleitung des Vorstands bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Unternehmensstrategie, und den dafür durchgeführten Kapitalmaßnahmen.

Erteilung des Prüfungsauftrags

Die HaackSchubert GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hafeninsel 11, 63067 Offenbach am Main, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Mai 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten und sonstigen unterjährigen Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG, die vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2026 aufgestellt werden und deren prüferische Durchsicht beauftragt wird, bestellt. Die Erteilung des Prüfungsauftrags durch den Aufsichtsrat erfolgte unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten des Auftrags und der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wird von dem Wirtschaftsprüfer HaackSchubert GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Offenbach, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft. Die Prüfung ist freiwillig, da die mVISE AG die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Erleichterungen des HGB für kleine Kapitalgesellschaften erfüllt.

Bilanzaufsichtsratssitzung

Rechtzeitig wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der mVISE AG für das Geschäftsjahr 2025 zur Verfügung gestellt. In der Bilanzaufsichtsratssitzung vom 14. Juli 2026 wurde der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Vorstand hat in dieser Sitzung die wesentlichen Punkte dargestellt und Fragen des Aufsichtsrats eingehend beantwortet. Die eigenständige Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, so dass keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat stimmt dem Jahresabschluss 2025 der mVISE AG zu. Der Jahresabschluss 2025 der mVISE AG wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen gebilligt und ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025 und freut sich auf viele gemeinsame spannende Aufgaben in der Zukunft.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der Aufsichtsrat dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und würde sich freuen, wenn Sie unser Unternehmen weiterhin auf seinem Weg begleiten.

Liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und lieber Vorstand, der Aufsichtsrat dankt auch Ihnen sehr für Ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit.

Düsseldorf, im Juli 2026

gez.

Franziska Oelte

Vorsitzende des Aufsichtsrates